



Infos24 GmbH
Herrn Andres Ehmann
Stephanstraße 11
10559 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 1151 Js 85896/18

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0511 347-4042

Datum
19.09.2018

Ihre Strafanzeige vom 21.08.2018
gegen Richter am Amtsgericht Knepper
wegen Rechtsbeugung

Sehr geehrter Herr Ehmann

Sie haben Strafanzeige gegen Richter am Amtsgericht Knepper erstattet. Diese soll sich nach Ihren Ausführungen entgegen Ihrer Auffassung und der Auffassung der Beklagten für zuständig erklärt haben und darüber hinaus die Beteiligten durch eine angeblich falsche Behauptung dazu gebracht haben, einem Vergleich zuzustimmen. Die von Richter am Amtsgericht Knepper geäußerten Tatsachen und Rechtsauffassungen seien zudem aus weiteren Gründen falsch. Sie sind der Auffassung, hierbei handele es sich um eine willkürliche und damit rechtsbeugende Handlung.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erfasst der hier allein in Betracht kommende Straftatbestand der Rechtsbeugung nicht jede Rechtsverletzung. Vielmehr setzt dieser Straftatbestand einen elementaren Verstoß gegen die Rechtspflege voraus. Ein Beugen des Rechts liegt danach nur vor, wenn der Täter sich „bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt“, also etwa bei willkürlichem Handeln.

Dies ist aufgrund des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts gerade nicht erkennbar. Selbst wenn die Entscheidung über die Zuständigkeit falsch wäre – was von hier nicht geprüft wird, da die Staatsanwaltschaft keine Instanz für die Überprüfung der Arbeitsweise eines Gerichtes ist – ist bereits aufgrund Ihres eigenen Vortrags erkennbar, dass sich der von Ihnen beschuldigte Richter argumentativ mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Er hat also nicht willkürlich gehandelt, sondern aufgrund einer von ihm vorgenommenen rechtlichen Wertung. Dies ist gerade seine Aufgabe. Soweit die am Prozess Beteiligten mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind oder den Richter für befangen halten, stehen ihnen die entsprechenden Rechtsbehelfe zu.

Dienstgebäude
Volgersweg 67
30175 Hannover

Sprechzeiten
Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 347-0
Telefax
0511 347-2591

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Parkplätze
Öffentliche Verkehrsmittel
Verbindungen zum Hbf.; Eingang
für Besucher ü. d. Landgericht
Hannover

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0245 73
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
E-Mail
Nicht in Rechtssachen! STH-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

Dasselbe gilt hinsichtlich des von Ihnen geäußerten Unverständnisses für die geäußerten Tatsachen und Rechtsausführungen. Die Bewertung eines Sachverhalts ist gerade die Aufgabe des Gerichts. Naturgemäß sind hiermit nicht alle Beteiligten gleichermaßen zufrieden oder einverstanden, abweichende Auffassungen anderer Gerichte hindern einen Richter auch nicht per se an einer gegensätzlichen Entscheidung.

Ihren Ausführungen kann ich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein willkürliches Verhalten des Gerichts entnehmen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auch hinsichtlich der von Ihnen behaupteten Äußerung der Frau Dr. Erps kein Anfangsverdacht wegen Straftaten besteht, weil der bloße Hinweis auf ein beabsichtigtes rechtlich zulässiges Verhalten weder nötigend noch anderweitig strafbewehrt ist.

Ich habe daher gemäß § 152 Abs. 2 in Verbindung mit § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung keine Ermittlungen aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Markworth
Erste Staatsanwältin

Beglaubigt

Lüdtkke
Justizobersekretärin